

Im Anhang finden Sie die Formulare für die Beantragung von Fördermitteln laut Sportförderungsrichtlinie der Stadt Schönebeck (Elbe) sowie laut Richtlinie zur Förderung der freien Kulturarbeit in der Stadt Schönebeck (Elbe). Diese Richtlinien können Sie im Internet der Stadt Schönebeck (Elbe) unter der Rubrik "Stadtrecht", (41-1 und 52-2), einsehen. Bitte drucken Sie je nach Verwendungszweck den entsprechenden Antrag aus und senden Sie diesen ausgefüllt, mit Originalunterschrift versehen, an die Stadt Schönebeck (Elbe), Dezernat II, Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe).